

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Renate Lepsius MdB, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, spricht sich für eine gründliche Beratung der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung aus: Ein Jahrhundertwerk benötigt Zeit.

Seite 1

Horst Ehmke MdB: Die DGFK verdient die Unterstützung der Koalition gegen den Druck der Union.

Seite 3

Vera Rüdiger: Die unionsregierten Länder blockieren den Gewässerschutz.

Seite 4

Wilhelm Nöbel MdB: Die Monopolkommission sollte das BVG-Urteil richtig lesen.

Seite 5

Heinz Rapp MdB: Die Reform des Welttextilabkommens ist überfällig.

Seite 6

Dokumentation

Ministerpräsident Holger Börner vor dem hessischen Landtag: Wer hier aussteigt, zieht sich selbst den Boden unter den Füßen weg.

Seite 8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 227

27. November 1981

Ein Jahrhundertwerk benötigt Zeit

Die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung bedarf gründlicher Beratung

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung wird das umfassendste Gesetzgebungsvorhaben sein, mit dem sich der Deutsche Bundestag in der 9. Wahlperiode zu befassen hat. Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesarbeitsminister hat sich kürzlich in einem Zeitungsinterview (Frankfurter Rundschau, 14. November 1981) zum zeitlichen Ablauf geäußert. Danach soll der Gesetzentwurf spätestens im Sommer 1982 das Bundeskabinett passieren und im Frühjahr 1983 vom Parlament verabschiedet sein.

Dieser Zeitplan ist unrealistisch und kann nicht eingehalten werden. Ein Gesetz wie die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung kann nicht bis zum Frühjahr 1983 über die parlamentarischen Hürden gebracht werden, wie dies Frau Fuchs annimmt. Meine Auffassung von einer sehr viel längeren Gesetzgebungsdauer fand ich auch im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bestätigt, der sich erst zu Beginn dieser Woche über die ersten Ergebnisse der Stichprobenerhebung zur Reform 1984 in Berlin durch die Rentenversicherungsträger informieren ließ.

1. Die Bundesregierung kann über die quantitative Ausfüllung der Reform '84 erst dann politisch entscheiden, wenn alle Ergebnisse der Sondererhebung der Rentenversicherungsträger vorliegen und anhand dieser Daten für alle zu treffenden Einzelentscheidungen aktuelle Berechnungen aufgestellt worden sind.



2. Wenn man unterstellt, daß die Bundesregierung bereits im Sommer 1982 den Gesetzentwurf verabschiedet, könnte der erste Durchgang im Bundesrat im Herbst und die erste Lesung im Bundestag etwa für das Jahresende angesetzt werden.
3. Die Beratungsdauer im Deutschen Bundestag muß mindestens auf ein bis eineinviertel Jahr veranschlagt werden; hinzu kommt die Beratungsdauer im Bundesrat, gegebenenfalls ein Vermittlungsverfahren.

Aus allem folgt: Die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung kann bis zum Ende der 9. Wahlperiode Gesetz werden - es kann allerdings erst dann in Kraft treten, wenn die Rentenversicherungsträger sich auch arbeits- und verwaltungstechnisch auf dieses neue, umfassende Recht eingestellt haben. Die Bundesanstalt für Angestellte wie auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger veranschlagen hierfür etwa eineinhalb Jahre, um das neue Hinterbliebenenrecht umzusetzen. Auf diese Daten sollten wir uns einstellen. Die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung gehört zu den umfassendsten - zugleich auch zu den schwierigsten Gesetzgebungsvorhaben, die jemals im Deutschen Bundestag zu beraten waren. Die jetzt anstehende Reform '84 ist und bleibt ein Jahrhundertwerk, der einschneidendste Eingriff in das seit 100 Jahren organisch gewachsene Sozialversicherungsrecht. Eine parlamentarische Beratung im Hauruck-Verfahren wäre unverantwortlich. Wenn manche glauben, eine drei- bis viermonatige parlamentarische Beratung wäre ausreichend, dann muß ich einer solchen Auffassung mit allem Nachdruck entgegenreten. Es geht nicht an, daß für ein so umfassendes Gesetzgebungsvorhaben eine sehr viel kürzere parlamentarische Beratung angesetzt wird als seinerzeit für den Versorgungsausgleich benötigt wurde. Wenn auch die Aufteilung der Altersversorgung im Falle einer Ehescheidung für uns politisches Neuland bedeutete, kann es doch keinen Zweifel daran geben, daß diese Materie nicht annähernd so umfangreich war wie die neu zu ordnende Hinterbliebenenversorgung.

Das Parlament darf sich hier nicht unter Druck setzen lassen. Der Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Abgesehen davon, daß man eine Jahreszahl in der Urteilsbegründung vergeblich sucht, ist die neuerliche Lektüre des Karlsruher Textes durchaus aufschlußreich. "Anlaß zur verfassungsrechtlichen Beanstandung", heißt es dort, "würde jedoch dann bestehen, wenn er (der Gesetzgeber) es unterließe, sich in Zukunft intensiv um eine sachgerechtere Lösung zu bemühen"... An anderer Stelle: "Das Bundesverfassungsgericht geht jedoch davon aus, daß die Neuregelung bis zum Ende der übernächsten Legislaturperiode in Kraft gesetzt werden müßte."

Nun wird wohl niemand der Bundesregierung bescheinigen können, sie habe sich nicht intensiv um eine Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung bemüht; dies möchte ich ebenfalls unterstellen für das Parlament. Andererseits darf aber ein Bundesverfassungsgerichtsurteil den Gesetzgeber nicht unter ein solches Zeitlimit setzen, daß eine gründliche, sorgfältigere parlamentarische Beratung nicht mehr möglich wäre.

Was ich damit sagen möchte, ist dies: Wir sollten die Arbeiten an der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung intensiv und sorgfältig fortführen, aus dem Stichtag des Inkrafttretens aber kein politisches Dogma machen! (-/27.11.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Konflikt statt Frieden

Die DGFK verdient die Unterstützung der Koalition gegen den Druck der Union

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Das Land Baden-Württemberg hat seinen Austritt aus der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung erklärt. Damit wird die Lage der von Gustav Heinemann vor elf Jahren gegründeten Gesellschaft weiter erschwert. Die Bundesländer Bayern und Niedersachsen haben bereits vor zwei Jahren die Gesellschaft verlassen.

Als Begründung für die ersten Austritte mußte der vage Vorwurf einer "Linkslastigkeit" der DGFK-Forschungsförderung herhalten. Nachdem die Bundesländer aufgrund einer Satzungsänderung selbst Sitz und Stimme in der Kommission erhalten hatten, die über die zu fördernden Projekte entscheidet, konnten sie sich dort überzeugen, daß solche Vorwürfe unsinnig sind. Daran ändert auch ein von Herrn Strauß in Auftrag gegebenes Gutachten eines Heidelberger Politologen nichts, daß im Nachhinein den bayerischen Austritt beschönigen soll.

Baden-Württemberg kommt jetzt auf die alten Vorwürfe nicht mehr zurück. Dennoch tritt es aus der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung aus. Als Begründung wird nun vorgebracht, es sei "zweckmäßiger", die Friedens- und Konfliktforschung im üblichen Verfahren, also durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zu fördern, und nicht durch eine besondere Einrichtung.

Wer so argumentiert, verkennt die öffentliche Bedeutung der institutionellen Zusammenfassung der Förderung gerade der Friedens- und Konfliktforschung. Die geförderten Projekte und ihre Ergebnisse müssen der gleichen harten Kritik unterliegen wie jede andere Forschung auch. Zugleich geht es aber darum, das öffentliche Bewußtsein für diese Probleme zu schärfen. Und niemand kann bestreiten, daß die Friedensforschung seit Gründung der DGFK in hohem Maße zur öffentlichen Debatte über Frieden und Sicherheit beigetragen hat. Das moderne Sicherheitsverständnis, das weit über den militärischen Bereich hinausgreift, das Fragen der Weltwirtschaft, der Entwicklung, der Ressourcensicherung und der Ökologie einbezieht, ist von der Friedensforschung entscheidend mitbeeinflusst worden. Von ihr werden auch die Zusammenhänge zwischen Rüstung und Unterentwicklung ausgeleuchtet. Sie hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Konzepts einer die potentiellen Gegner umfassenden Sicherheitspartnerschaft.

Eine zielstrebige Koordinierung dieser Forschung, auch im internationalen Rahmen, die Verbreitung der Ergebnisse und die Vermittlung dieser Ergebnisse an die politische Praxis - soviel Defizite es insoweit auch noch geben mag - wäre nicht möglich, ohne die Arbeit der DGFK.

Die Vermutung liegt nahe, daß es diese öffentliche Wirkung der Forschungsförderung durch die DGFK ist, die die Unionsparteien, allen voran den bayerischen Ministerpräsidenten, zu ihrer Kampagne gegen die Gesellschaft veranlaßt hat: Für die Sozialdemokraten und für die ganze Koalition besteht daher besonderer Anlaß, sich diesem Druck der Unionsparteien entgegenzustellen. Es wäre geradezu fahrlässig, würden wir in unserer konfliktgeladenen Welt nicht jede Chance nutzen, um den Erkenntnisstand im Bereich von Frieden und Sicherheit zu verbessern und zum Gegenstand der öffentlichen Debatte zu machen.

(-/27.11.1981/ks/ca)

+ + +



Die Folgen bedacht ?

Die unionsregierten Länder blockieren den Gewässerschutz

Von Dr. Vera Rüdiger

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Seit Juli 1981 liegt dem Bundesrat die Vierte Abwässerschädlichkeitsverordnung vor. Sie ist notwendig, um das Gesetz über Umweltstatistiken durchzuführen, das alle zwei Jahre statistische Erhebungen über die Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft vorschreibt. Endlich sollte nunmehr bei der Schädlichkeit der Abwässer auch nach dem Gehalt von Quecksilber und Cadmium sowie nach der Fischgiftigkeit gefragt werden. Um den Erhebungsaufwand gering zu halten, sollen die Jahresmengen aufgrund vorliegender Maßergebnisse oder Schätzungen ermittelt werden.

Wie dringend eine solche im übrigen nur globale Erhebung ist, beweisen die Erkenntnisse über die hohe Giftigkeit von Quecksilber und Cadmium für den Menschen. Nach einer Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes sollte man Schweine- oder Rindernieren nur noch alle zwei bis drei Wochen wegen der Rückstände von Cadmium im Fleisch essen. "Rückstände von Schwermetallen in Lebensmitteln" ist für viele Verbraucher verständlicherweise zum Reizwort geworden. Die langfristig zu befürchtenden Schäden sind bekannt.

Ginge es allein nach fachlichen Kriterien, deren besondere Geltung für den Bundesrat manche gern herausstreichen, so wäre die Verordnung verabschiedet: Der Innenausschuß des Bundesrates schlug vor zuzustimmen. Der Freistaat Bayern erreichte jedoch, daß die Verordnung in der Bundesratssitzung am 9. Oktober 1981 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Für die Bundesratssitzung am 5. November 1981 blieb der federführende Innenausschuß bei seinem Vorschlag; der Wirtschaftsausschuß gab keine Empfehlung ab. Nun kam - offen und ohne weitere Hinhaltenaktik - der Antrag des Landes Baden-Württemberg, die Erhebungen nicht mehr auf Quecksilber und Cadmium sowie auf die Fischgiftigkeit zu erstrecken. Wesentlich "eleganter" im Vergleich dazu sollte nach dem Antrag des Landes Niedersachsen der Bundesrat beschließen, daß er sich "derzeit nicht in der Lage" sehe, über die Verordnung abschließend zu entscheiden und sie deswegen "von seiner Tagesordnung bis auf weiteres" absetzen.

So tat er es denn auch mit den Stimmen der unionsregierten Länder. Damit wird es wohl für 1981 nicht zu der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserstatistik kommen können.

Die Hindernisse, die die unionsregierten Länder im Bundesrat aufgebaut haben, verdeutlichen den traurigen Zustand des bundesdeutschen Gewässerschutzes. Bedauerlicherweise hat diese neuerliche Blockade in der Öffentlichkeit fast keine Beachtung gefunden. Jeder verantwortliche Politiker der CDU/CSU muß sich in dieser Situation fragen lassen: Wie kann Umweltschutzpolitik noch glaubhaft vertreten werden? Wie soll man Ängsten vor Umweltgiften entgegentreten können, wenn sachlich notwendige Erhebungen unterbunden werden? Die Blockade durch die Bundesratsmehrheit nutzt im Ergebnis Strömungen in der Bundesrepublik, die teils aus Enttäuschung, teils aus ganz anderen Gründen mit ökologischen Argumenten unsere staatliche Ordnung in Frage stellen, ja bekämpfen. Werden solche Folgen von der CDU/CSU nicht bedacht? (-/27.11.1981/hi/ca)



Richtige Bewertung aus unerklärlichem Anlaß

Die Monopolkommission sollte das BVG-Urteil richtig lesen
Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB
Medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Gestern hat die Monopolkommission ein Sondergutachten zu Wettbewerbsproblemen bei der Einführung von privatem Hörfunk- und Fernsehen vorgelegt.

Nach eigenen Angaben erscheint der Kommission der Zeitpunkt zur Einführung von privatem Funk und Fernsehen gekommen. Die Behauptung ist falsch! Als ob durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 16. Juni 1981 Privatfernsehen in der Bundesrepublik Deutschland nähergerückt sei. Im Gegenteil.

Gerade dieses Urteil hat mit seinem starken Akzent eines unerläßlichen Pluralismus der gesellschaftlichen Gruppen Privatfunk und -fernsehen im Grunde unmöglich gemacht oder zumindest so erschwert, wie es sich die Befürworter nicht träumen ließen.

Was die Bedenken zur Verlegerbeteiligung betrifft, ergibt sich Übereinstimmung mit den medienpolitischen Auffassungen, die seitens der SPD seit Jahren vertreten werden.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth hat jetzt das Scheitern seiner medienpolitischen Pläne schriftlich, am baden-württembergischen Privatfernsehen die heimischen Verleger zu beteiligen.

Zu begrüßen ist ferner, daß auch hinsichtlich der noch ausstehenden Stellungnahme zu den Fusionsbestrebungen Springer/Burda von der Monopolkommission - dafür spricht der Kontext - ein klares Nein zu erwarten ist.

Blauäugig ist auch die Annahme, Pay-TV könnte zu mehr Meinungsvielfalt und insbesondere zur Berücksichtigung von Minderheiten geeignet sein. Dagegen sprechen eindeutig die Erfahrungen in den USA.

(-/27.11.1981/hi/ca)

+ + +



Reform des Welttextil-Abkommens überfällig

 Extreme Markt-Öffnung hilft nicht automatisch den Entwicklungsländern

Von Heinz Rapp MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Das im Jahr 1974 abgeschlossene, einmal bereits verlängerte und bis Ende dieses Jahres geltende Welttextilabkommen vermag unter den seitdem veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen seinen Zweck nicht mehr zureichend zu erfüllen, zugleich den Entwicklungsländern einen angemessenen und steigenden Anteil am Welttextilhandel zu sichern und die Industrieländer vor einer unkontrollierten und marktzerrüttenden Überschwemmung mit Textilwaren aus diesen Ländern zu schützen. Ein solches Einerseits-Andererseits ist unter allen Bedingungen schwierig; die Probleme spitzen sich zwangsläufig zu, wenn der Markt stagniert und so zum Nullsummenspiel wird, in dem einer nur gewinnen kann, was ein anderer verliert.

Der Textilverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland stagniert bei 50 Milliarden DM im Jahr. Vor zehn Jahren stammten 22 Prozent dieser Waren aus dem Ausland, jetzt sind es über 50 Prozent. Von 1971 bis 1981 ist der Einfuhrüberschuß der Bundesrepublik Deutschland im Textilbereich von 1,8 auf zehn Milliarden DM im Jahr, das heißt um über 400 Prozent gestiegen. Was dazwischen liegt - nun, dafür stehen immense Arbeitsplatzverluste. Die davon Betroffenen können sich auf die Definition des Begriffs "Marktzerrüttung" im Welttextilabkommen berufen, wenn sie jetzt kategorisch und demonstrativ nicht nur die Verlängerung, sondern substantielle Verbesserungen des Welttextilabkommens fordern - seine Anpassung sozusagen an die erschwerten weltwirtschaftlichen Bedingungen. Und sie erwehren sich dabei zurecht des immer wieder vorzugsweise aus akademischen Gefilden erhobenen Vorwurfs, ihre Probleme protektionistisch zu Lasten Schwächerer lösen zu wollen. Sollte es Leute geben, für die die aufgezeigte Entwicklung der Textileinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland da nicht beweiskräftig genug ist, so ist ihnen vielleicht mit der folgenden Vergleichsreihe zu helfen: Japan führt pro Kopf und Jahr Textilwaren im Wert von 38 Dollar, die USA von 39 Dollar, Frankreich von 114 und die Bundesrepublik Deutschland von sage und schreibe 225 Dollar ein.

Das Welttextilabkommen bildet den Rahmen für einen Interessenausgleich, den man nicht ausschließlich dem Marktgeschehen überlassen kann - ein Ausgleich der Interessen würde dann nicht zustande kommen. Einzubeziehen ist da ohne Frage auch das Interesse der Verbraucher an einem breiten und preiswerten Angebot von Textilwaren. Was aber soll man sagen, wenn die Spannen des Handels geradezu gleichschrittig mit der Zunahme der Niedrigpreiseinfuhren steigen? Ich denke nicht daran, dem Handel das Recht einer flexiblen Gestaltung der Spannen abzusprechen. Wenn aber - wie die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ausfindig gemacht hat - ein Paar Herrenstrümpfe mit dem Importpreis von 68 Pfennigen für DM 2,10 - Spanne 209 Prozent - verkauft wird, wenn die Spanne bei einem Trainingsanzug aus Taiwan 174 Prozent, für einen Damenpullover aus Hongkong 155 Prozent beträgt, kann der deutsche Verbraucher von der kontinuierlichen Ausweitung der Niedrigpreiseinfuhren nicht allzu viel gehabt haben. Darüber hinaus kann man sich ja vorstellen, wie sich die Importpreise entwickelten, wenn erst die deutsche und die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie von einer ungebremsen Flut von Billigeinfuhren vollends hinweggeschwemmt wäre.



Die SPD hat oft und oft ihre hohe Sensibilität für die Belange und die Interessen der Entwicklungsländer unter Beweis gestellt, die es im Rahmen des Welttextilabkommens hochrangig ja ebenfalls zu berücksichtigen und auszugleichen gilt. Kann es aber sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit genannt werden, wenn die Ausnutzung billiger Arbeitskraft unter oft menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen kaum etwas zur Ausbildung einer gedeihlichen Sozialstruktur in diesen Ländern beiträgt, weil zum Beispiel die Erträge aus diesen Ländern herausgezogen werden und weil sich dort infolge Fehlens unabhängiger Gewerkschaften aufnahmefähige Binnenmärkte nicht herausbilden können, so daß die Niedrigpreisware im Übermaß in die Industrieländer drängt und dabei womöglich noch subventioniert wird?

Was im Welttextilabkommen "geordnete und ausgeglichene Entwicklung des Handels", an anderer Stelle "Handel auf gesunder Grundlage" genannt wird, ist die Vermeidung eines catch as catch can, eines ruinösen Wettbewerbs. Ein kraß verzerrter Wettbewerb, bei dem es aufgrund stark unterschiedlicher Ausgangspositionen zu Marktzerstörungen kommt, kann schwerlich ein produktiver genannt werden. Wer da rigide mit der Alternative "freier Welthandel versus Protektionismus" hantierte, der polemisierte. Ein ungeordneter Welttextilmarkt endet in ganz kurzer Zeit im Chaos unabgestimmter nationaler Protektionismus - im Handelskrieg. Die großen Ziele des Welttextilabkommens - eben nicht Abkoppelung, sondern Integration in freilich machbaren Schritten - sind verpflichtend geblieben; insbesondere unter den Bedingungen der verschlechterten und strukturell gewandelten weltwirtschaftlichen Gesamtsituation aber bedarf das Welttextilabkommen jetzt der Einarbeitung von Zwischenzielen:

Zu unseren Forderungen: Da gibt es zur Bemessung der Kontingenzzuwächse zunächst neu die Kriterien der Berücksichtigung der voraussichtlichen Verbrauchsentwicklung und der Differenzierung nach lieferstarken industrialisierten Entwicklungsländern, sogenannten Schwellenländern, einerseits und den schwächer entwickelten Lieferländern andererseits; bezüglich der Schwellenländer, aber auch der in das Welttextilabkommen einbezogenen Staatshandelsländer hat zu gelten, daß auch für sie Außenhandel keine Einbahnstraße bleiben darf: Die Forderung gilt, daß auch diese Staaten ihre Textilmärkte in zumutbaren Schritten öffnen müssen.

Das Welttextilabkommen bietet Flankenschutz im Anpassungsprozeß und ist als solches weiterhin und in verbesserter Form erforderlich. Nicht minder wichtig - nein: Noch wichtiger ist alles, was den Welthandel aus dem Tief einer Nullsummenveranstaltung herausholt. Nur ein Wachstum macht den Interessenausgleich "nach vorne" möglich.

(-/27.11.1981/ks/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der hessische Ministerpräsident Holger Börner hat in seiner Regierungserklärung am Mittwoch grundsätzliche Ausführungen zur Frage des Minderheitenschutzes und -rechtes in der Demokratie gemacht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung - vor allem auch im Hinblick auf die Auseinandersetzungen um den Bau einer Startbahn West des Frankfurter Flughafens - dokumentieren wir einen wesentlichen Auszug der Ausführungen des SPD-Politikers.

Wer hier aussteigt, zieht sich selbst den Boden unter den Füßen weg

Als die Flughafengesellschaft im Oktober auf ihrem eigenen, bereits vor längerer Zeit gerodeten Gelände damit beginnen wollte, einen Straßentunnel zu bauen, der unter der künftigen Startbahn hindurchführen soll, stieß sie auf erbitterten Widerstand. Tagelang mußte ein großes Polizeiaufgebot eingesetzt werden, um die Demonstranten einzeln von der Baustelle wegzutragen. Als einige Startbahngegner mit Knüppeln, Steinen, Spitzhacken und Molotowcocktails gegen die Baustelleneinrichtung und gegen Polizisten und Bauarbeiter vorgingen, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Leider wurden dabei auch unbeteiligte, friedliche Demonstranten in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem es der Polizei gelungen war, das illegal im Wald errichtete Hüttendorf überraschend und deshalb gewaltfrei zu räumen, wurden die Aktionen der Ausbaugegner militant. Unter den Demonstranten, die von den Bürgerinitiativen immer wieder zu "aktivem Widerstand" angetrieben worden waren, bildeten sich zunehmend kleine Gruppen von Gewalttätern heraus, gegen die sich die polizeiliche Linie der Gewaltlosigkeit auf Dauer nicht durchhalten ließ.

Das Ausmaß und die Intensität der Gewaltszenen haben mich tief erschüttert und erregt. Ebenso erging es einer großen Zahl von Bürgern, die über das Fernsehen und andere Medien davon erfuhren und mir dann geschrieben haben. Darunter waren viele Briefe von Eltern und Lehrern. Sie berichteten mir von ihrer Sorge, daß das idealistische Engagement ihrer Kinder und Schüler unter dem Eindruck der Erlebnisse draußen im Wald in blinde Wut und Radikalismus umzuschlagen drohe. Von vielen bin ich bedrängt worden, das Startbahnprojekt - so gut begründet es auch sein möge - doch aufzugeben, damit das Rechtsbewußtsein und Demokratieverständnis der Jugend keinen Schaden nehme.

Ich muß Ihnen gestehen, daß mich diese Appelle beunruhigt haben. Die Startbahnfrage ist auch für mich zu einem Gewissensproblem geworden. Ich habe mich gefragt, ob etwa diejenigen Recht haben, die der Regierung Starrsinn und die Angst vor Prestige- und Gesichtsverlust vorwerfen. Ist es nach wie vor ein Gebot der politischen Vernunft, an diesem Vorhaben festzuhalten? An einem Vorhaben, das zwar vom gesamten Parlament dieses Landes und von der überwiegenden Mehrheit der hessischen Bevölkerung befürwortet wird, aber von einer regionalen Minderheit zum Symbol einer angeblich demokratische- und menschenfeindlichen Politik erhoben worden ist und kompromißlos bekämpft wird?

Ich habe meine Antwort auf diese Fragen noch einmal gründlich überdacht. Doch es kann für mich als auf die Verfassung vereidigter Ministerpräsident dieses Landes nur die folgende Antwort geben: Jede Regierung muß die Unbefangenheit besitzen, eigene Entscheidungen auch wieder zu revidieren, wenn sie nach reiflicher Prüfung meint, diese nicht mehr vertreten zu können. Dies haben wir zum Beispiel mit einer Korrektur der Gebietsreform in Mittelhessen und der Auflösung der Stadt Lahn getan. Im Falle der Startbahn West hat die Landesregierung die Notwendigkeit der vor Jahren getroffenen Entscheidungen mehrfach von Grund auf überprüft. Sie ist dabei immer wieder zu demselben Ergebnis gelangt: Der Bau der Startbahn ist unvermeidbar. Würde eine Regierung ihre Entscheidungen nicht mehr von der eigenen Einsicht, von Mehrheitswillen des Parlaments und den Feststellungen der Gerichte, sondern von der Zahl und Gewalttätigkeit von Demonstranten abhängig machen, so hätte sie nach meiner Überzeugung ihre Daseinsberechtigung verloren.



Ich bin mit der politischen Überzeugung aufgewachsen, daß eine Regierung die Minderheiten ernst nehmen und schützen muß. Die Parteien dürfen dies nicht vergessen und müssen sich mit den Meinungsbildungsprozessen in der Gesellschaft auseinandersetzen. Aber am Ende dieser Meinungsbildung kann in der Demokratie nur die Mehrheitsentscheidung stehen. Wenn Beschwerden, Untersuchungen und Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, hat sich die Minderheit dem Mehrheitswillen zu fügen. Auch dann, wenn sie sich im Besitz der Wahrheit glaubt. Wer dieses Prinzip aufgibt, gibt die Demokratie auf.

Dies verpflichtet die Mehrheiten zu besonderer Sorgfalt und zur Respektierung des Minderheitenschutzes. Aber es kann nicht ein Minderheitenrecht geben, den Startbahnbau zu unterlassen, wenn sich die Mehrheit nach langer Prüfung für den Bau entschieden hat. Wir werden die Rechte der Minderheit respektieren durch Auflagen beim Bau, zum Beispiel für den Grundwasserschutz und für Lärmschutz, wie ich bereits erläutert habe. Eine Minderheitenforderung auf Verzicht der Mehrheitsentscheidung kann es aber nicht geben.

Dieses Prinzip der Demokratie ist immer wieder für problematisch gehalten worden. Ich tue das nicht. Denn wer die Methode, nach Mehrheiten zu entscheiden, ablehnt, dem bleiben nur zwei Alternativen: Entweder auf Entscheidungen überhaupt zu verzichten. Das hieße, auf Ordnung zu verzichten. In der politischen Theorie hieße das: Anarchie. Die Verfechter dieses Zustandes definieren ihn als "herrschaftsfrei", die Erfahrung freilich zeigt ihn als Chaos.

Die andere Alternative wäre, Entscheidungen ohne Rücksicht auf Mehrheiten oder Minderheiten nach einer vom jeweils entscheidenden für sich in Anspruch genommenen höheren Einsicht zu treffen. Das setzte nicht nur den Willen, sondern auch die Zwangsmittel voraus, so zu verfahren. Auch dafür gibt es einen Namen: Diktatur.

Wer Anarchie oder Diktatur und ihre möglichen Verkleidungen nicht will, muß Mehrheitsentscheidungen respektieren. - Und zwar unabhängig davon, ob sie ihm richtig erscheinen oder nicht, ob sie ihm nutzen oder nicht.

Die Landesregierung hat hier im Landtag erklärt, daß sie zu der unpopulären Entscheidung steht, den Planfeststellungsbeschluß zum Bau der Startbahn West nicht aufzuheben. In diesem Konflikt zwischen Einzelinteresse und Gemeinwohl hat die Landesregierung entschieden. Die Gerichte haben diese Entscheidung bestätigt. Alle Fraktionen des Hessischen Landtags haben zugestimmt. Auch die Startbahngegner müssen zugeben, daß die Entscheidung rechtmäßig ist.

Daraus folgt: Ein Startbahngegner kann ein Startbahngegner bleiben. Aber wenn er Demokrat ist, darf er eigentlich nicht wünschen, daß die Landesregierung seiner Minderheitsmeinung folgt - erst recht nicht, wo sie mit ultimativen Erpressungen verbunden wird. Wer zu Gewalt aufruft oder eine demokratische Regierung zu erpressen versucht, legt die Axt an die Wurzeln unserer Demokratie. Denn Demokratie schließt aus, daß Minderheiten der Mehrheit ihren Willen aufzwingen. Die Regierung, die solchen Bestrebungen nachgäbe, hätte eine entscheidende Niederlage erlitten im Kampf für die Aufrechterhaltung und den weiteren Ausbau einer demokratischen Ordnung in unserem Land.

Eine Aushöhlung des Verfassungsdenkens würde auf lange Sicht zu Lasten der Schwächeren gehen. Ich stimme Robert Leicht zu, der am 13. November in der "Süddeutschen Zeitung" geschrieben hat: "Weshalb sollte jemand, der im verfassungsmäßigen Prozeß in einer Sache - angeblich wegen zu geringer Macht - unterliegt, plötzlich im Kampf aller gegen alle (auch aller Mächtigen gegen alle Ohnmächtigen) obsiegen? Man kann und muß die 'ohnmächtige Wut' all jener verstehen, die von einer problematischen Entscheidung unmittelbar betroffen sind. Aber diese Wut macht auch blind gegenüber der Tatsache, daß der Wert einer Verfassungsordnung allen Erfahrungen nach größer ist als der Wert jeder einzelnen unter ihr getroffenen Entscheidung. Wer hier aussteigt, zieht sich selbst den Boden unter den Füßen weg." (-/27.11.1981/v0-he)

Verantwortlich: Willi Carl

